

SELEKTIONSKONZEPT EG Krakau 2023 FÜR DIE SPORTART **Artistic Swimming**

Version: FINAL
Datum: 29. März 2023

1 Grundlage

Grundlagen für eine Teilnahme an den European Games (EG) 2023 ist die Unterzeichnung des **Condition of Participation Form (EOC)**, sowie der Vereinbarung zwischen dem LOC und dem teilnehmenden Athlet*innen. Darin inkludiert ist das Einhalten der Statuten sowie allfälliger zusätzliche Bedingungen seitens EOC/IF's, des WADA-Codes, des Sportkodex etc.

Die European Games sind ein Multisport-Anlass, welcher nicht nur verschiedene Sportarten in einem Event zusammenfasst, sondern pro Sportart auch verschiedene Zielgruppen anspricht. Entsprechend bilden die Selektionskonzepte der einzelnen Sportarten die passenden Positionen auf dem Athleten-Weg ab.

2 Datum der Veranstaltung

European Games in Krakau:	21. Juni bis 02. Juli 2023
Wettkämpfe Artistic Swimming:	21 Juni bis 25. Juni 2023

3 Teilnehmerzahlen/Quoten

3.1 EOC Quotenplatzbestimmungen

- Quote per NOC: gemäss LEN Rules (European Championship)

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/EOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der LEN/EOC gemäss «QUALIFICATION SYSTEM FOR EUROPEAN GAMES, KRAKAU 2023». Jede Athletin muss die minimalen Qualifikationsbedingungen ('Athlete Eligibility') erfüllen.

Quotenzuteilung

Die Quotenplatzzuteilung ist geschlechterspezifisch. Quoten werden der NF zugeteilt.

4. Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Die endgültige Selektionsentscheidung fällen das Selektionsgremium LIE Swimming und der Leistungssport-Ausschuss des LOC gemeinsam.

4.2 Selektionszeitraum und -Wettkämpfe

- Selektionszeitraum: 1.7.2022 bis 30.4.2023
- Selektionswettkämpfe: EM 2022, JWM 2022 und SM 2023

4.3 Selektionskriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (sh. Art. 3.2) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die European Games 2023.

Hauptkriterien

*Der Verband nominiert die Athlet*innen und ist verantwortlich für die Einsatzplanung (Duett, Solo)*

Weiter sind müssen folgende Voraussetzung für eine Selektion gegeben sein:

- Unterschriebene LOC Athleten-Vereinbarung
- Erfolgreich absolvierter Online-Kurs Antidoping
- Erfolgreich bestandene Sportmedizinische Untersuchung

4.4 Selektionskommission

Die Selektionskommission von LIE Swimming setzt sich zusammen aus:

- Thomas Meier
- Robert Büchel-Thalmaier

Der Leistungssport-Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- Peter Näff, Vorsitz, Vorstand LOC
- Beat Wachter, Geschäftsführer LOC
- Stephanie Vogt, Athletenvertreterin
- Martin Püntener, Vertreter Sommersport-Verbände
- Marco Büchel, Vertreter Wintersport-Verbände
- Christof Baer, Leistungssportverantwortlicher LOC/Chef de Mission Krakau 2023

5. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Zusammenfassung der Kriterien wird nach Genehmigung durch den Leistungssport-Ausschuss auf der Website des LOC publiziert.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem LIE Swimming und der LOC Leistungssport-Ausschuss die Selektion genehmigt haben, informiert der Fachverband die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) mündlich.

Die Selektionsentscheidung wird vom LOC gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

6. Termine

01.07.2022-30.04.2023

30. April 2023

02. Mai 2023

02. Juni 2023

Qualifikationsperiode (Selektionskriterien)

Einreichen Selektionsantrag beim LOC

Selektionsentscheid

Krakau 2023 Sport Entries Deadline

Schaan, den 29.03.2023

LIE Swimming, Artistic Swimming



Thomas Meier



Robert Büchel-Thalmaier

LIECHTENSTEIN OLYMPIC COMMITTEE



Peter Näff,

Vorsitzender Leistungssport-Ausschuss



Christof Baer

Chef de Mission Krakau 2023